
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Frau Vorbrugg

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	29.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Information zur Schülerbeförderung Altentrüdingen - Feststellung zur besonderen Gefährlichkeit des Schulweges

Mitteilung:

Bereits im Jahr 2021 wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass es bzgl. der Schülerbeförderung Altentrüdingen – Wassertrüdingen bei Unterschreiten der Schulwegstrecke von 3 km noch keinen Nachweis zur Rechtfertigung der notwendigen Schülerbeförderung gab.

Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt und die „besondere Gefährlichkeit“ unter Einschaltung der örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei im Sinne des § 2 Abs. 1 SchKfrG (Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs) im Januar dieses Jahres festgestellt.

Seitens der Verwaltung wird die Feststellung der besonderen Gefährlichkeit für das gesamte Jahr gesehen.

Begutachtet wurde die Schulwegstrecke:

Altentrüdingen – Weg an der Stockaumühle vorbei – Radweg entlang den Bahngleisen nach Wassertrüdingen – Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen.

Durch diese Feststellung kann der Nachweis geführt werden, dass für alle Mittelschüler aus Altentrüdingen sowie der Stockaumühle eine Beförderungspflicht besteht.